



Gemeinde Klosters-Serneus

Botschaft

**des Gemeinderates zur Abstimmungsvorlage vom
8. Januar 2017 (Art. 10, 11 und 21 Gemeindeverfassung)**

1. Budget 2017

2. Steuerfuss 2017

1. und 2. Budget und Steuerfuss 2017

A) Einleitung

Die Gemeindeverantwortlichen waren im Zusammenhang mit der Budgetierung 2017 vor noch grössere Herausforderungen gestellt als vor Jahresfrist. So galt es, zum einen zum zweiten Mal für die zusammengeschlossene Gemeinde Klosters-Serneus (nach Eingemeindung von Saas per 1.1.2016) zu budgetieren, obwohl nach wie vor keine Erfahrungswerte hinsichtlich der zusammengeschlossenen Gemeinde vorliegen. Zum anderen musste gemäss Auflagen des Kantons (Amt für Gemeinden) erstmals nach dem neuen Harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 budgetiert werden. Die Kontenstruktur bzw. der Kontenplan präsentiert sich in grossen Teilen abweichend vom bisherigen HRM1. Damit noch nicht genug. Auf das Rechnungsjahr 2016 wurde im Rahmen der Einführung eines neuen EDV-Systems durch unseren heutigen Informatikpartner OBT Informatik, Zürich, für die Gemeindeverwaltung Klosters-Serneus auch eine neue Software für die Finanz- (ABACUS) und Nebenbuchhaltungen eingeführt. Aber auch in EDV-technischer Hinsicht waren insbesondere die Mitarbeitenden der Abteilung Finanzen bzw. Gemeindebuchhaltung, die Gemeindevorstandsmitglieder und die übrigen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung gefordert. Insofern muss die Budgetierung 2017 als eine Art Übergangsphase gesehen werden, die einen gewissen Konsolidierungszeitraum bedarf, bis sie wieder so eingespielt ist, wie die langjährige Budgetierung unter HRM 1.

Die erfolgten und noch laufenden (u. a. Finanzplan und Anlagebuchhaltung) Umstellungen auf HRM 2 haben dazu geführt, dass hinsichtlich der Budgets 2017 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) keine Vorjahresvergleiche mit dem Budget 2016 oder der Rechnung 2015, die beide noch nach dem Modell HRM 1 erstellt worden waren, mehr möglich sind.

Für einmal war es wegen der Umstellung auf HRM2 und der Einführung der neuen Buchhaltungssoftware ausnahmsweise nicht möglich, auf den Zeitpunkt der Budgetbehandlung im Gemeinderat den Finanzplan 2017 – 2021 bereitzustellen. Dieser wird dem Gemeinderat so rasch als möglich nachträglich zur Kenntnis gebracht werden. Bekanntlich wird der Finanzplan vom Gemeinderat nur zur Kenntnis genommen. Die Urnengemeinde entscheidet nicht über dieses finanzielle Planungsinstrument.

Folgende weitere Aspekte hatten Gemeindevorstand und Verwaltung bei der Budgetierung zu beachten:

- *Abschreibungen auf dem alten Verwaltungsvermögen:* Gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden muss das bisherige

bzw. alte Verwaltungsvermögen bei Umstellung auf HRM 2 längstens in-
nert 12 Jahren abgeschrieben werden. Diesbezüglich wurde durch den
Gemeindevorstand ein Abschreibungszeitraum von 10 Jahren gewählt.
Dieser in Bezug auf das alte Verwaltungsvermögen raschere Abschrei-
bungsrhythmus führt naheliegenderweise in den nächsten Jahren zu hö-
heren Abschreibungssummen als bei HRM1.

- *Abschreibungen Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Kehricht):*
Bei den Spezialfinanzierungen ist gar noch ein höherer Abschreibungs-
rhythmus von 5 Jahren vorgesehen. Dies ist im Umstand begründet,
dass im alten Verwaltungsvermögen wie auch bei den entsprechenden
Rückstellungen sehr hohe Bestände ausgewiesen werden.
- *Investitionsbeiträge:* Gemäss HRM2 sind Investitionen pro Vorhaben un-
ter einem Betrag von CHF 50'000.– künftig in jedem Fall über die
Erfolgsrechnung (ehemals Laufende Rechnung) zu buchen (gemäss Art.
12 der Finanzhaushaltsverordnung Graubünden FHVG).
- *Forstbetrieb:* Mit dem Anschluss der Gemeinde Klosters-Serneus an den
Forstbetrieb Madrisa per 1.1.2016 entfallen die Positionen im Forstbe-
reich in der Gemeinderechnung weitestgehend. In der Gemeinderech-
nung wird analog zu anderen Verbänden künftig insbesondere noch ein
Gewinn- oder allfälliger Verlustanteil zu Buche schlagen. Im Weiteren
werden Forststrassenprojekte oder Lawinenverbauungen auf dem Gebiet
der Gemeinde Klosters-Serneus weiterhin über die Gemeinderechnung
abgewickelt. Ebenfalls werden der Gemeinde vom Forstbetrieb Madrisa
Dienstleistungen in nicht forstlichen Bereichen verrechnet.
- *Erweitertes Sportzentrum Klosters mit einer Event- und Sporthalle:*
Erstmals ist im Budget 2017 der Erfolgsrechnung auch der Betrieb des
erweiterten Sportzentrums Klosters mit einer Event- und einer Sport-
halle enthalten (inkl. Vermietung der Hallen für kleinere bis grössere
Veranstaltungen).
- *Beiträge DDO:* Während bisher die Nettoaussgaben der touristischen
Infrastrukturen nach einem prozentualen Schlüssel (55 % Tourismus /
DDO bzw. 45 % Gemeinde, beim Sportzentrum 50 / 50 %) aufgeteilt
wurden, werden ab 1.1.2017 die entsprechenden Kosten voraussichtlich
mit auf durchschnittlichen Erfahrungswerten basierenden Pauschalen
verrechnet.

Nichts Neues bildet für die Budgetierenden die stetige Unsicherheit in Be-
zug auf die Einschätzung der Handänderungs- und Grundstückgewinnsteu-
ern im Allgemeinen und infolge des Rückgangs des Zweitwohnungsbaus im
Speziellen. Für die Budgetierung erschwerend hinzu kam auch die zum
Zeitpunkt der Budgeterstellung und der Budgetbehandlung in Gemeindevor-
stand und Gemeinderat noch offene Zukunft hinsichtlich der Tourismus-
finanzierung (Neue Tourismusfinanzierung NTF) – Urnengemeinde-

Abstimmung am 27. November 2016. Die aus bekannten Gründen (insbesondere Frankenstärke, Rückgang der Hotelbetten in Klosters) rückläufige Logiernächte-Entwicklung hat sich im Tourismusjahr 2015/2016 in der Destination, aber im besonderen Ausmass in Klosters, fortgesetzt. Nun gehen aber jüngste Prognosen davon aus, dass die Talsohle im Tourismus auch in Graubünden erreicht ist. Das Wirtschaftsforschungsinstitut BAK Basel geht für Graubünden im Tourismus nach einem Rückgang von 2.5 % im 2016 von einem realen Wachstum der touristischen Bruttowertschöpfung von 0.9 % aus.

Gemeindevorstand und Verwaltung rechnen für das Jahr 2017 in der Erfolgsrechnung mit einem Rückschlag bzw. Verlust von CHF 3'625'300.–. Das um rund 3 Mio. CHF schlechtere Ergebnis gegenüber dem Budget 2016 erklärt sich in erster Linie mit den um rund CHF 3.2 Mio. höheren ordentlichen Abschreibungen. Im Abschreibungsbetrag 2017 sind wie erwähnt auch gegenüber HRM1 überproportional getätigte Abschreibungen in Bezug auf das alte (vor Einführung HRM2) Verwaltungsvermögen enthalten. Im Übrigen konnten die meisten Ausgabearten im Rahmen des Vorjahres oder gar tiefer gehalten werden. Wie in den Vorjahren liess sich der Gemeindevorstand bei der Budgetierung 2017 von einer sparsamen Ausgabenpolitik leiten. Aufgrund der in den letzten Jahren ausgeglichenen bis sehr guten Jahresabschlüsse und der nach wie vor guten Vermögenslage – Eigenkapital der Gemeinde Klosters-Serneus per 1.1.2016 von CHF 56.8 Mio. – kann einstweilen für das kommende Jahr von einschneidenden Sparmassnahmen abgesehen werden. Einen wichtigen Aspekt hinsichtlich der künftigen Ausgestaltung der Gemeindefinanzen bildet die erwähnte NTF.

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von CHF 19'991'700.– vor, was deutlich über dem Schnitt der vergangenen Jahre liegt, aber insbesondere mit der Grossinvestition Neubau Oberstufen- und Primarschulanlage Klosters Platz auf dem heutigen Oberstufenareal erklärt werden kann (alleine CHF 12.6 Mio.).

Was die Details anbetrifft, darf festgestellt werden, dass in sämtlichen Funktionen wie gewohnt wirklichkeitsnah geplant und die voraussehbare Entwicklung, soweit möglich, berücksichtigt worden ist.

B) Budget

Wie immer wurde darauf geachtet, die Aufwände und die Ausgaben unter Kontrolle zu halten bzw. diese nur in denjenigen Positionen anwachsen zu lassen, wo ein ausgewiesenes, begründetes Bedürfnis besteht bzw. wo dies aufgrund der Gesetzgebung erforderlich ist.

Die meisten Aufwandarten weisen teils stabile, teils kleinere bis grössere Zuwachsraten auf, was auf der einen Seite mit der z. Zt. gegen Null tendierenden Teuerung zu erklären ist. Andererseits stehen in einzelnen Bereichen unabdingbare Aufwendungen an, die aus verschiedensten Gründen nicht vermeidbar sind.

Bei der Prognostizierung der Erträge und Einnahmen, die auf den Vorjahresabschlüssen basieren, sind in die Betrachtung zu ziehen:

- die Konjunktur im Allgemeinen
- die spezifische Lage in der Region
- die Wirtschaftssituation in der Gemeinde
- realisierte Steuergesetzanpassungen

Dass die massgebenden Erträge bzw. Einnahmen aus Steuern, Taxen und Gebühren sowie Baubeiträgen stark von äusseren Faktoren abhängig sind, darf nicht unerwähnt bleiben.

Die Konjunkturaussichten müssen nicht zuletzt aufgrund der nach wie vor bestehenden Frankenstärke und des nur moderaten gesamtschweizerischen Wirtschaftswachstums als neutral bis leicht besser beurteilt werden. Bei den Logiernächten sollte nach den BAK-Prognosen die Talsohle erreicht sein und es darf für 2017 ein leichtes Wachstum erwartet werden. Im Hochbaubereich sind dank der Zweitwohnungskontingentierung noch kleinere Bauvolumen bis ins Jahr 2018 anstehend, die gewisse Impulse zugunsten der Bauwirtschaft verleihen. Ebenfalls sollten die noch anstehenden und in der Umsetzung begriffenen kommunalen öffentlichen Hoch- und Tiefbau-Projekte für die örtliche Wirtschaft, insbesondere das Bauhaupt- und -nebengewerbe, und diejenige der Region auch 2017 eine willkommene Stütze bilden.

Eine erste Übersicht bietet der Finanzierungsausweis in Form des 3-stufigen Abschlusses (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Finanzplan).

B1.) Erfolgsrechnung

Die Struktur – Kostenarten / Sachgruppen – der Erfolgsrechnung (ehemals Laufende Rechnung) geht aus speziellen Tabellen hervor.

B1.1.) Personalaufwand

Bei diesem bedeutenden Aufwandposten müssen in Betracht gezogen werden:

- Soweit betrieblich nötig, sind sämtliche, im Stellenplan enthaltenen Positionen budgetiert worden; die letzten Stellenplan-Erweiterungen sind vom Gemeinderat am 22. August 2013 (Prot. Nr. 25) sowie am 24. Februar 2016 (Prot. Nr. 143) beschlossen worden.
- Letztmalige Teuerungsanpassung analog der kantonalen Regelung mit Wirkung ab 1. Januar 2011 im Umfang von 0.3 Prozent.
- Den budgetierten Personalaufwendungen per 1.1.2016 liegt eine Nullteuerung zu Grunde.

B1.2.) Finanzdienstaufwendungen, Abschreibungen

Die Abschreibung der Investitionen und der Verzicht auf zweckgebundene Reserven bilden bekanntlich ein Hauptmerkmal des Neuen Rechnungsmodells (NRM) bzw. Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM).

Der wichtigste Deckungsgrundsatz ist das Prinzip, dass im Rahmen der öffentlichen Aufgabenerfüllung nur Ausgaben mit Investitionscharakter als Verwaltungsvermögen aktiviert werden dürfen. In Nachachtung von Art. 12 der kantonalen Finanzhaushaltsverordnung (FHVG) werden in der Gemeinde Klosters-Serneus Investitionen unter Fr. 50'000.– künftig über die Erfolgsrechnung gebucht.

Bestehendes bzw. altes Verwaltungsvermögen soll wie erwähnt während 10 Jahren linear abgeschrieben werden. Die Abschreibungsdauer für die alten Vermögensbestände der Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Kehrrecht) lautet wie ebenfalls bereits ausgeführt 5 Jahre.

B1.2.1.) Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst alle jene Vermögenswerte, über welche die Behörden nach kaufmännischen Grundsätzen verfügen können. Es ist somit rechtlich ungebunden und kann zur Deckung von Verpflichtungen herangezogen werden. Die Bewertung hat nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu erfolgen.

B1.2.2.) Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst alle der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienenden Investitionen zum Beschaffungs- oder Herstellungswert abzüglich die Abschreibungen. Die bilanzierten Werte stellen somit keine Vermögenswerte im Sinne eines privat- oder volkswirtschaftlichen Vermögensbegriffes dar, sondern sind als noch nicht endgültig durch laufende Erträge gedeckte Investitionsausgaben zu verstehen, die den kommenden Rechnungsperioden in Form von Abschreibungen zu belasten sein werden.

B1.2.5.) Restbuchwerte Verwaltungsvermögen per Ende 2015

Die Eingangsbilanz 2016 präsentiert sich in 1'000 Franken wie folgt:

	in 1'000 Fr.
Sachgüter	47'321
Mobilien	1'192
Übrige aktivierte Aufwendungen	5'290
Wasserversorgung	7'557
Abwasserbeseitigung	6'436
Abfallbeseitigung	717
Investitionsbeiträge	1'700

B1.3.) Erträge aus Steuern

Einkommens- und Vermögenssteuern werden nach der Gegenwart bemessen.

Die Hauptsteuern sind aufgrund der Teilrevision des kantonalen Steuerrechtes tiefer als in früheren Jahren. Mit Mehreinnahmen im Steuerbereich ist zumindest kurz- bis mittelfristig bei gleichbleibendem Steuerfuss nicht zu rechnen.

Der Anteil der Saaser Steuerpflichtigen wird aufgrund des Gemeindezusammenschlusses ebenfalls auf der Basis von 90.2 % (nicht mehr von 130 %) besteuert, was einen Rückgang des entsprechenden Steuersubstrats von rund Fr. 700'000.-- gegenüber 2015 zur Folge hat. Dieser Umstand wurde bereits in der Botschaft zur Abstimmung über die Eingemeindung von Saas in die Gemeinde Klosters-Serneus sowie in der Budgetbotschaft 2016 kommuniziert.

Bei den Nebensteuern, wie u. a. Erbschaftssteuern, ist eine genaue Budgetierung bekanntlich nicht möglich.

B1.4.) Erträge bei Versorgung und Entsorgung

Bei den Spezialfinanzierungen Abfallbewirtschaftung und Abwasserentsorgung sind aufgrund eines entsprechenden Anhaltens seitens des eidg. Preisüberwachers die Gebühren zu überprüfen. In Anbetracht der hohen Abschreibungen über die nächsten 5 Jahre relativiert sich die entsprechende vom Preisüberwacher erwartete Gebührenreduktion jedoch zumindest teilweise. Im Sinne einer Gesamtbetrachtung sollen aber auch die Gebühren Wasserversorgung untersucht werden.

B1.4.1.) Wasserversorgung

Aufgrund nach wie vor überdurchschnittlicher Investitionen im Bereich Wasserversorgung und hohen Unterhaltskosten ist voraussichtlich erneut eine bedeutende Entnahme aus dieser Spezialfinanzierung (Fr. 1'822'000.–) erforderlich.

B1.4.2.) Abwasserbeseitigung

Diese Rechnung wird voraussichtlich ebenfalls ein deutliches Minus ausweisen (geplante Entnahme Spezialfinanzierung Fr. 532'900.–).

B1.4.3.) Abfallbeseitigung

Dank der Gebührenanpassung mit Wirkung ab 2005 rechnet diese Spezialfinanzierung im Jahr 2017 erneut mit einem Vorschlag (Einlage in Spezialfinanzierung von Fr. 212'000.–). Aufgrund des positiven Urnenentscheids vom 9. Februar 2014 zu den Niederflur-Kehrichtsammelstellen (Moloks) werden hier die Kosten im Bereich der Abschreibungen in den nächsten Jahren in einem höheren Rahmen liegen. Eine Mehrbelastung wird auch die Realisierung des geplanten neuen Entsorgungskonzepts Werkhof mit sich bringen. Nichtsdestotrotz wird im Bereich Abfallbeseitigung eine Gebührensenkung geprüft und gegebenenfalls vorgenommen werden müssen.

B2.) Investitionsrechnung

Bei den in die Investitionsrechnung eingestellten Krediten handelt es sich um solche für:

- vom zuständigen Organ bereits beschlossene Investitionen;
- Investitionen im Sinne von gebundenen Ausgaben, die dem Finanzreferendum nicht unterliegen, jedoch in der jährlichen Haushaltplanung zu berücksichtigen sind;
- Investitionen im Sinne von neuen Ausgaben, für welche die Kreditsprechung des zuständigen Organs, der Urnengemeinde, noch nicht vorliegt; diese Kredite werden im Jahresvoranschlag im Sinne einer umfassenden Haushaltplanung vorsorglich mitberücksichtigt, können aber selbstverständlich erst nach erfolgter separater Beschlussfassung durch die Urnengemeinde freigegeben werden.

Die Details sind aus den Tabellen zur Investitionsrechnung ersichtlich.

An grösseren Investitionen, die für das kommende Jahr, teilweise selbstverständlich vorbehältlich der Kreditgenehmigung durch den Souverän bzw.

den Gemeinderat, ins Budget aufgenommen worden sind, dürfen besonders erwähnt werden:

Objekte	Gesamtkosten (in Fr. 1'000.-)	Teil Budget 2017 (in Fr. 1'000.-)
Schulraumschaffung	38'500	12'500
Sanierung Primarschulhaus Dorf (Fenster, Heizung)	1'450	100
Allg. touristische Infotafeln & Ortsbild	135	135
Erweiterung Sportzentrum (Event- und Sporthalle)	13'660	740
Infrastruktur Eventhalle	140	140
Ton & Licht Eventhalle	200	200
Weihnachtsbeleuchtung (Ersatzanschaffung)	200	200
Trottoir Monbielerstrasse	320	320
Erweiterung Trottoir Saas	135	135
Trottoir Gotschnastrasse (2. Etappe)	330	330
Wasserversorgung Talgasse	360	360
Wasserversorgung Sanierung Monbielerstrasse	700	700
Ortsplanung und Parkhaus Montana Areal	12'320	16
Landquart Verbauung	7'417	35
Erneuerung Friedhofmauern Ref. Kirche Klosters	260	260
Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE)	1'222	600
Strukturverbesserungen (SV)	1'020	100
Unterführung (inkl. Fussgänger unterführung) Bhf Klosters Dorf	3'800	
Werkhoferweiterung Abfallsystem	1'500	
Strassenbeleuchtung (Teilersatz auf LED)	150	150
Neuerstellung Kanalisation Rössli-Boschga (Freispiegel- leitung)	2'000	
Niederflur- Kehrrechtsammel- stellen (Moloks)	1'120	200
Waldweg Gotschna	1'400	144

Waldweg Grosswald	650	192
Forst SP Instandstellung Erschliessungen (SIE)	128	128
Forst SP Instandstellung Schutzbauten (SIS)	454	454
Steinschlag-Schutzverbauung Gruobenwald (SSV)	3'030	50

B3.) Spezial- und Vorfinanzierungen

Bezüglich der Reservenbildung befolgt das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM) insofern eine restriktive Linie, als Spezialfinanzierungen nur zulässig sind für zweckgebundene Erträge, wie Wasser-, Kanalisations- und Kehrrichttaxen sowie Parkplatz- und Zivilschutz-Abgeltungen, die teils im Sinne der Verursacherfinanzierung ausschliesslich für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe zufließen.

Es werden folgende Spezialfinanzierungen geführt:

- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Abfallbeseitigung
- Bodenerlöskonto
- Schutzraumanlagen (Abgeltungen)
- Parkplätze (Abgeltungen)

Ausserhalb dieser Spezialfinanzierungen dürfen Reserven, Vorfinanzierungen genannt, nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen gebildet werden.

B4.) Ausgaben und Einnahmen nach Funktionen

Mit der funktionalen Gliederung werden die Aufwände / die Ausgaben und die Erträge / die Einnahmen den einzelnen kommunalen Aufgabenbereichen zugeordnet.

Die Zuordnung erfolgt nach einem sachbezogenen Kriterium, dem Aufgabenprinzip.

B5.) Budgetgenehmigung

Die abschliessende Genehmigung des Budgets obliegt der Urnengemeinde (Art. 21 Abs. 1 Ziff. 2 Gemeindeverfassung).

C) Finanzplan, rollender, 2017-21

Der Finanzplan kann aus den dargelegten Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt unterbreitet werden.

D) Kennzahlen

Kennzahlen und insbesondere deren Veränderung über mehrere Jahre können grundsätzlich wertvolle Hinweise auf die Entwicklung der finanziellen Lage geben.

Aufgrund der in der Vergangenheit oftmals festgestellten geringen Aussagekraft dieser Kennzahlen für die Gemeinde Klosters-Serneus wird auf das Aufzeigen längerer Entwicklungsreihen verzichtet und es werden lediglich noch die Kennzahlen gemäss Budget denjenigen der vergangenen Rechnung gegenübergestellt.

D1.) Selbstfinanzierungsgrad

Periode / Jahr	Kennzahlenwert
Rechnung 2015	35.04 %
Budget 2017	21.04 %

D2.) Kapitaldienstanteil

Periode / Jahr	Kennzahlenwert
Rechnung 2015	17.85 %
Budget 2017	28.56 %

D3.) Zinsbelastungsanteil

Periode / Jahr	Kennzahlenwert
Rechnung 2015	-2.18 %
Budget 2017	0.16 %

E) Steuerfuss

Gemäss den Vorschriften des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden decken die Gemeinden ihren Finanzbedarf insbesondere aus Steuern, Vermögenserträgen sowie Beiträgen und Gebühren. Diesbezüglich wird in Art. 48 der Gemeindeverfassung verlangt, dass, soweit die Ertragnisse des Gemeindevermögens und die übrigen Einnahmen zur Deckung der Ausgaben und zur planmässigen Tilgung der Schulden nicht genügen, direkte Steuern gemäss Gemeindesteuergesetz erhoben werden.

Bezüglich des Festsetzens des kommunalen Steuerfusses gilt es, Folgendes zu beachten. Gemäss Art. 4 Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern in Verbindung mit Art. 3 des Gemeindesteuergesetzes legt die Urnengemeinde den Steuerfuss für das nächstfolgende Steuerjahr spätestens im Dezember fest. **Die Einkommens- und Vermögenssteuern werden in Prozenten der einfachen Kantonssteuer erhoben.**

Trotz des budgetierten negativen Rechnungsergebnisses soll auf eine Anpassung des Steuerfusses verzichtet werden. Seit Jahrzehnten beträgt der Steuerfuss 82 % der Kantonssteuer zu 110 %. Die bisherigen 82 % entsprechen einem Steuerfuss von 90.2 % der einfachen Kantonssteuer zu 100 %. Über diesen wird zu befinden sein.

Ausnahmsweise erfolgt der Urnenentscheid zu Budget und Steuerfuss erst Anfang 2017 bzw. am 8. Januar 2017. Die einleitend beschriebenen ausserordentlichen Umstände haben zum einen zu einer Verschiebung des Urnenabstimmungsdatums vom 27.11.2016 auf den 8.1.2017 geführt. Zudem wäre eine Urnengemeinde-Abstimmung im Dezember 2016 nicht mehr möglich, weil die Abstimmungsunterlagen für einen Dezembertermin vor dem 27.11.2016 versandt werden müssten, was dazu führen würde, dass Abstimmungsunterlagen zu zwei verschiedenen Urnengemeinde-Terminen gleichzeitig im Umlauf wären (Verwechslungsgefahr).

F) Anträge

Der Gemeinderat hat diese Vorlagen vorberaten und unterbreitet Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, einstimmig Folgendes:

1. Das Budget für das Jahr 2017 sei zu genehmigen.

2. Der Steuerfuss für das Jahr 2017 sei unverändert auf 90.2 % der Kantonssteuer zu 100 % festzusetzen.

Klosters, 7.11.2016

Der Gemeinderat

